Von:	Kanzler, Universität Kassel
An:	Fg-leitungen-alle@lists.uni-kassel.de
Cc:	Dekanate-Alle Uni-Verteiler; Steinack, Katrin
Betreff:	Registrierung von Gastwissenschaftler:innen ab dem 1. Oktober 2025
Datum:	Donnerstag, 10. Juli 2025 10:54:52

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren,

internationale Kooperationen in Forschung und Lehre sind selbstverständlicher Teil der Arbeit an der Universität Kassel. Auch mit Wissenschaftler:innen aus sogenannten „schwierigen Partnerländern“ arbeiten wir mitunter zusammen; im Kontext von „Science Diplomacy“ sogar durchaus aus demokratischer Überzeugung. Zugleich gilt es aktuell auch die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union in den Blick zu nehmen. Die Universität Kassel ist verpflichtet, den rechtlichen Vorgaben des Exportkontrollrechts zu folgen und entsprechende Prüfungen von Personen vorzunehmen.

Eine Relevanz haben in diesem Kontext grundsätzlich auch die Gastwissenschafler:innen. Um hier aufwändige bürokratische Verfahren zu vermeiden, gleichzeitig aber den Sicherheitsinteressen und den Regelungen zur Exportkontrolle gerecht zu werden, soll für diesen Personenkreis die im Folgenden beschriebene Registrierung zur Anwendung kommen. Mit den Dekanen und Dekaninnen habe ich dieses Thema bereits in der Gemeinsamen Erörterung besprochen.

Ab kommenden Oktober wird es verpflichtend erforderlich, dass sich alle künftigen Gastwissenschaftler:innen vor einer formalen Einladung zu einem Gastaufenthalt an der Universität Kassel selbst über die Plattform MoveOn registrieren. Die zentrale Erfassung über MoveOn ermöglicht es uns, die erforderlichen exportkontrollrechtlichen Prüfungen rasch und sicher durchzuführen. Im Anschluss an diese Prüfung erhält das einladende Fachgebiet oder die einladende Einrichtung im Regelfall innerhalb weniger Tage eine Freigabemitteilung; in Zweifelsfällen nimmt die Exportkontrollbeauftragte mit dem einladenden Fachgebiet oder der einladenden Einrichtung Kontakt auf. Eine Einladung von Gastwissenschaftler:innen kann erfolgen, sofern keine exportkontrollrechtlichen Bedenken dem Aufenthalt entgegenstehen.

Wie bislang bleibt die Leitung des aufnehmenden Fachgebiets bzw. der aufnehmenden Einrichtung im Anschluss an die zentrale Registrierung und exportkontrollrechtliche Prüfung verantwortlich für die formale Einladung und die fachliche und überfachliche Betreuung von Gastwissenschaftler:innen sowie deren Einbindung in die jeweils relevanten universitären Belange während des Aufenthalts.

Gemäß dem Präsidiumsbeschluss (P/638) wird der Status von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern wie folgt definiert: *„Gastwissenschaftler:innen sind Personen anderer Einrichtungen, die keine Mitglieder der Universität Kassel sind und die sich auf Einladung eines Fachgebiets oder einer wissenschaftlichen Einrichtung vorübergehend an der Universität Kassel aufhalten um mit Wissenschaftler:innen vor Ort zu forschen. Aufenthalte von Gastwissenschaftler:innen dienen dem wissenschaftlichen Austausch und können den Zugriff auf (auch fachspezifische) Ressourcen (z. B. Labore, Daten / Wissensbestände, Ausstattung) umfassen.“* Diese Definition umfasst entsprechend auch Promovierende. Für Teilnehmende an wissenschaftlichen Konferenzen an der Universität Kassel ist weiterhin keine zentrale Registrierung erforderlich.

Verbindlich gilt diese neue Regelung ab dem Beginn des Wintersemesters 2025/26. Bereits ab dem 15. August 2025 ist die zentrale Registrierung von Gastforschenden über MoveOn möglich, um somit einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Die zentrale Erfassung ermöglicht es den Gastforschenden zudem, den unterstützenden

Service des Welcome Centers bereits ab Planung ihres Aufenthalts zu nutzen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese neue Regelung in Ihren Fachgebieten bekannt machen. Bei allen Fragen rund um das Thema Exportkontrolle steht Ihnen Frau Dr. Steinack als Exportkontrollbeauftragte unter exportkontrolle@uni-kassel.de zur Verfügung.

Beste Grüße
Oliver Fromm

Dr. Oliver Fromm
Kanzler der Universität Kassel
Mönchebergstr. 19
34109 Kassel
Tel.: 0561 804 2191
kanzler@uni-kassel.de